

69.2

2017-05-15/2068

Bearbeiter/in: Herr Böcker

E-Mail: gboecker@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 22.05.2017

hier: 01068/2017 - Einrichtung von Kreisverkehren

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass bei künftigen Sanierungen von Straßenkreuzungen sowie im Zusammenhang mit der Erschließung / der Anbindung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete verpflichtend geprüft wird, ob und zu welchen Kosten der öffentliche Verkehrsraum in Form eines Kreisverkehrs gestaltet werden kann. Die Variantenprüfung ist in den jeweiligen Vorlagen zu dokumentieren.
2. Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung eine Übersicht vor, an welchen Stellen in der Mittelfristplanung der Landeshauptstadt (2017-2022) eine derartige Verkehrslösung in Frage kommen könnte. Hierbei ist beispielsweise der Kreuzungsbereich im Ortsteil Mueß mit einzubeziehen, der im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B321 ohnehin verändert werden muss.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig. Ergänzend ist zu Punkt 2 zuzusagen, dass die Planungen des Ausbaus der B 321 in den Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes fallen und diese ohnehin schon abgeschlossen sind. Eine eventuelle Übersicht wird den Bereich der Kreuzung im Ortsteil Mueß demnach nicht enthalten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Keine finanziellen Auswirkungen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.

Bernd Nottebaum